

Die Uhrmacher-Woche



Verlag und Schriftleitung: Leipzig C 1, Talstraße 2.
Fernruf: 22 991 und 22 993. Telegramm-Adresse: Uhrmacherwoche Diebener Leipzig. Postscheck-Konto: 4107. Bank-Konto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co., Leipzig, Reichsbank-Girokonto.

Geschäftsstellen: Pforzheim, Simmlerstraße 4
Fernruf: Nr. 1621. — Berlin: Emil Rogge, Friedenau, Frösastraße 7. Fernruf: Rheingau 6631. — Amsterdam, N. Z. Voorburgwal Nr. 187—227.

Bezugspreis für Deutschland vierteljährlich 5,25 R.-M. (einschl. 0,54 R.-M. Überweisungsgebühr).

Anzeigenpreis: Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite 0,24 R.-M., für Stellenmarkt 0,25 R.-M., die 1/2 Seite 225,— R.-M. Berechnung der Seitenteile entsprechend. Bei Wiederholung Rabatt. Platzvorschrift 50% Zuschlag. Erfüllungsort Leipzig.

Ausgabetag: Jeden Sonnabend. Annahmeschluss für kleine Anzeigen: Mittwoch früh, unverbindlich.

36. Jahrgang

Leipzig, 25. Mai 1929

Nummer 22

Unbefugter Nachdruck aus dem gesamten Inhalt ist verboten

Eigentumsvorbehalt und Rückforderung der Ware bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen

Der Brauch, sich beim Verkauf von Waren das Eigentum vorzubehalten, erfährt immer weitere Ausdehnung. Wenn er sich früher auf die Handelsfirmen beschränkte, die für ihre Lieferungen gesichert sein wollten, macht jetzt auch der Einzelhändler und der Kleingewerbetreibende von dieser Sicherungsmaßregel Gebrauch. Freilich nicht immer sichert der Eigentumsvorbehalt. Wird über den Gegenstand an einen gutgläubigen Erwerber verfügt, so geht der Eigentumsvorbehalt, sogar wenn eine Unterschlagung in Frage kommt, unter, und der Verkäufer kann sich nur an seinen Abnehmer halten. Wir geben im Nachstehenden das Muster eines Vertrages mit Eigentumsvorbehalt wieder.*)

Teilzahlungs-Vertrag

Herr Kaufmann A. A. in L. kauft unterm heutigen Tage von Herrn Uhrmachermeister B. B. die in Anlage 1 (Rechnung) aufgeführten Waren zu dem ausdrücklich vereinbarten, angemessenen und kundenüblichen Kaufpreise von 300 RM und bekennt hiermit, diese Waren in brauchbarem, fehlerlosem Zustande erhalten zu haben.

Käufer und Verkäufer sind dahin übereingekommen, daß dem Verkäufer, Herrn A. A., bis zur Zahlung des vollen Kaufpreises das Eigentum an den in der Anlage 1 aufgeführten Waren in Gemäßheit des § 455 des BGB. vorbehalten ist, so daß dieselben erst mit der vollständigen Zahlung in das Eigentum des Käufers übergehen und Verkäufer zum Rücktritt von dem Vertrage und Rücknahme der Kaufgegenstände berechtigt ist, wenn der Käufer mit einer Teilzahlung länger als eine Woche in Verzug kommt. Der Käufer verpflichtet sich, falls ein Dritter Ansprüche an die Gegenstände durch Pfändung usw. erheben sollte, den Verkäufer sofort zu benachrichtigen. Für Kosten des Hin- und des Rücktransportes infolge des Rücktritts des Verkäufers, sowie für etwaige Beschädigungen des Kaufgegenstandes, die der Käufer zu vertreten hat, hat derselbe Ersatz zu leisten. Falls der Verkäufer infolge Zahlungsverzugs des Käufers von dem Vertrage zurücktritt, hat der Käufer für die Überlassung des Gebrauchs monatlich RM zu zahlen. Der nach Abzug dieser Beträge noch verbleibende Rest der gezahlten Raten wird dem Käufer zurückgezahlt.

*) Formulare des Teilzahlungsvertrages mit diesem Text sind vom Verlag der Uhrmacher-Woche, Leipzig C 1, Talstr. 2, zum Preise von 6 Pfg. für das Stück zu beziehen. 50 Stück kosten 2,75 RM, 100 Stück 5 RM.

Die Zahlung soll in folgender Weise geschehen:

RM	zahlt Käufer am	19
RM	" " "	19
RM	" " "	19
RM	" " "	19
RM	" " "	19
RM	" " "	19
RM	" " "	19
RM	" " "	19
RM	" " "	19
und	RM, womit der Kaufpreis getilgt ist, am	19

Nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises geht der Kaufgegenstand ohne weiteres in das Eigentum des Käufers über.

Zum Zeichen dieser Vereinbarung wurde dieses Schriftstück beiderseits vollzogen.

....., den 19

Unterschriften.

Aus diesem Vertrag geht indirekt auch hervor, daß der Käufer der Uhr nicht vor deren voller Bezahlung darüber weiterverfügen kann. Verkauf, Verpfändung usw. sind ihm also verboten.

Zahlt der Kunde nicht pünktlich, so fordert ihn der Uhrmacher zur Rückgabe der Uhr auf. Dies kann er schriftlich oder persönlich tun. Leistet der Käufer dem keine Folge, so muß dann auf Herausgabe geklagt werden. Auch für eine solche Klage soll hier, soweit sie die Rückforderung des mit Eigentumsvorbehalt verkauften Gegenstandes betrifft, ein Musterbeispiel gegeben werden. Natürlich kann der Uhrmacher auch die noch in Frage kommenden Raten einklagen und von der sofortigen Rückgabe absehen.

Klagschrift

des Uhrmachers B. B. in L., Klägers
gegen

den Kaufmann A. A. in L., Beklagten
wegen Herausgabe einer goldenen Herren-Taschenuhr.

Dem Beklagten habe ich am 1929 eine goldene Herren-Taschenuhr zum Preise von 300 RM geliefert. Der Beklagte hat sich verpflichtet, den Kaufpreis in folgender Weise zu entrichten: Er zahlte sofort bei Kaufabschluß 50 RM an. Der Restkaufpreis sollte in Raten in Höhe von 25 RM mo-